

Auszug aus dem Aide mémoire III der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission vom 11.06.2010

6. Anerkennung des Qualifikationsverfahrens „Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM“ im Rahmen der Berufsmaturität an Handelsmittelschulen

- Die Noten des Bankeinstiegs für Mittelschulabsolventen der dem Rahmenlehrplan BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) unterstellten Banken bzw. Institute können für entsprechende Kandidatinnen und Kandidaten unter folgenden Bedingungen als Note für das Fach "Praktische Arbeiten" übernommen werden:
 1. Der Durchschnitt der Noten der zwei Elemente schriftliche Prüfung (Durchschnitt von Teilprüfungen) und mündliche Prüfung bilden die Note für das Fach "Praktische Arbeiten" im Berufsmaturitätszeugnis der HMS+.
 2. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind vor Ausbildungsbeginn durch die ausbildende Schule schriftlich zu orientieren.
 3. Der Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen an unterstellten Bankinstituten der SBVg wird von der ausbildenden Schule im bisherigen Rahmen des betrieblichen Praxisaufenthaltes durch eine Lehrperson begleitet.
 4. Die betreuende Lehrperson der ausbildenden Schule erhält Einblick in die korrigierten bzw. kontrollierten schriftlichen Teilprüfungen und in die mündliche Prüfung.
 5. Die betreuende Lehrperson nimmt an der mündlichen Prüfung teil. Die Expertin / der Experte der EBMK kann ebenfalls Einblick nehmen und an der mündlichen Prüfung teilnehmen.
 6. Für die Anerkennung des Qualifikationsverfahrens der bisherigen „Bank- und Finanzausbildung für Mittelschulabsolventen BFM“ gilt bis 2010 die bisherige Fassung des Aide-mémoire III der EBMK (Version vom 16.01.2003).
 7. Bei Unklarheiten und Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren wendet sich die ausbildende Schule unter Mitteilung an die Expertin / den Experten der EBMK an die SBVg.